99128021060003, 99128021060003

Europawahl: Eintragung in das Wählerverzeichnis für Unionsbürger beantragen

Heruntergeladen am 07.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/114569148/L100027

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99128021060003, 99128021060003
Leistungsbezeichnung I	Europawahl: Eintragung in das Wählerverzeichnis für Unionsbürger beantragen
Leistungsbezeichnung II	zur Europawahl als Unionsbürgerin oder Unionsbürger ins Wählerverzeichnis eintragen lassen
Typisierung	2b - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Wähler, Wählerin, Wahlen, Unionsbürgerin, Unionsbürger, Wahl, Europawahl, Wählerverzeichnis
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wahlen (128)
Verrichtungskennung	Eintragung (060)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Teilnahme an Kommunalwahlen und Wahlen zum Europäischen Parlament
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	27.10.2020
Fachlich freigegen durch	Ministerium des Innern des Landes NRW Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/euwo_1988/__17a.html https://www.gesetze-im-internet.de/euwo_1988/__17b.html https://www.gesetze-im-internet.de/euwo_1988/__21.html https://www.gesetze-im-internet.de/euwo_1988/anlage_2a.html https://www.gesetze-im-internet.de/euwo_1988/__17a.html https://www.gesetze-im-internet.de/euwo_1988/__17b.html https://www.gesetze-im-internet.de/euwo_1988/__21.html https://www.gesetze-im-internet.de/euwo_1988/anlage_2a.html https://www.gesetze-im-internet.de/euwg/__6.html https://www.gesetze-im-internet.de/euwg/__6.html
Teaser	Als in Deutschland lebende Unionsbürgerin oder lebender Unionsbürger können Sie an der Europawahl teilnehmen, wenn Sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind.
Volltext	Wenn Sie als Unionsbürgerin oder Unionsbürger in Deutschland leben und an der Europawahl teilnehmen möchten, müssen Sie zunächst ins Wählerverzeichnis eingetragen werden. Dies geschieht entweder automatisch von Amts wegen oder Sie müssen hierfür einen Antrag stellen. Wenn Sie bei vorherigen Europawahlen bereits im Wählerverzeichnis eingetragen waren und zwischenzeitlich nicht ins Ausland verzogen sind,

Modul	Sachverhalt
	werden Sie von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen und brauchen keinen Antrag zu stellen. In den übrigen Fällen müssen Sie die Aufnahme ins Wählerverzeichnis beantragen.
Erforderliche Unterlagen	Antrag nach Anlage 2A Europawahlordnung
Voraussetzungen	Sie werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis aufgenommen, wenn Sie am Wahltag: • die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, • mindestens 16 Jahre alt sind, • nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind **und** • bei vorherigen Europawahlen im Wählerverzeichnis eingetragen waren. Sie werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen, wenn Sie am Wahltag: • die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, • am Wahltag mindestens 16 Jahre alt sind, • nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind und • mindestens seit 3 Monaten in Deutschland eine Wohnung oder Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben **oder** • einen Anstellungs-, Heuer- oder Ausbildungsvertrag als Kapitän beziehungsweise Kapitänin oder Besatzungsmitglied für ein Seeschiff unter deutscher Flagge besitzen **oder** • als Binnenschiffer beziehungsweise Binnenschifferin eines im deutschen Schiffsregister eingetragenen Binnenschiffes oder als Angehöriger beziehungsweise Angehörige des entsprechenden Hausstandes gemeldet sind **oder** • unter der Anschrift einer Justizvollzugsanstalt oder einer ähnlichen Einrichtung in Deutschland gemeldet sind.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Als Unionsbürgerin beziehungsweise Unionsbürger

Modul	Sachverhalt
	können Sie sich folgendermaßen ins Wählerverzeichnis zur Europawahl eintragen lassen: • Sie stellen einen Antrag nach Anlage 2A der Europawahlordnung bei der für Sie zuständigen Gemeinde. • Die Behörde entscheidet über Ihren Antrag und versendet eine Wahlbenachrichtigung oder einen ablehnenden Bescheid.
Bearbeitungsdauer	etwa 2 Wochen
Frist	Antragsfrist: bis zum 21. Tag vor der Wahl
weiterführende Informationen	https://www.bundeswahlleiter.de/service/glossar/w/waehlerverzeichnis.html https://www.bundeswahlleiter.de/service/glossar/w/waehlerverzeichnis.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Wählerverzeichnis zur Europawahl Eintragung von in Deutschland lebenden Unionsbürgern • Eintrag erfolgt von Amts wegen oder auf Antrag • von Amts wegen: • Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, • am Wahltag mindestens 16 Jahre alt, • kein Ausschluss vom Wahlrecht, • wenn bei vorherigen Europawahlen bereits im Wählerverzeichnis registriert und kein zwischenzeitlich erfolgter Fortzug ins Ausland • auf Antrag: • keine Eintragung von Amts wegen, • Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, • am Wahltag mindestens 16 Jahre alt, • kein Ausschluss vom Wahlrecht, • am Wahltag mindestens 3 Monate eine Wohnung oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland **oder** • bei einem Anstellungs-, Heuer- oder Ausbildungsvertrag als Kapitän beziehungsweise Kapitänin oder Besatzungsmitglied für ein Seeschiff

Modul	Sachverhalt
	unter deutscher Flagge **oder** • Binnenschiffer beziehungsweise Binnenschifferin eines im deutschen Schiffsregister eingetragenen Binnenschiffes oder als Angehöriger beziehungsweise Angehörige des entsprechenden Hausstandes **oder** • unter der Anschrift einer Justizvollzugsanstalt oder einer ähnlichen Einrichtung in Deutschland gemeldet • zuständig bei Antragstellung: • Gemeinde, • in der man eine Wohnung innehat, • in der man sich gewöhnlich aufhält, • in der der Reeder seinen oder die Reederin ihren Sitz hat, • die der Heimatort des Binnenschiffs ist oder • in der die Justizvollzugsanstalt liegt
Ansprechpunkt	Der Ansprechpunkt in Mecklenburg-Vorpommern sind bei den amtsangehörigen Gemeinden die Amtsvorsteher und für die übrigen Gemeinden die Bürgermeister.
Zuständige Stelle	Gemeindewahlbehörden in Mecklenburg-Vorpommern
Formulare	Anlage 2A zur Europawahlordnung https://www.gesetze-im-internet.de/euwo_1988/anlage_2a.html https://www.gesetze-im-internet.de/euwo_1988/anlage_2a.html
Ursprungsportal	European elections: Apply for entry in the electoral roll for EU citizens, Europawahl: Eintragung in das Wählerverzeichnis für Unionsbürger beantragen